



Bericht

der Landesregierung

Bericht zur 21. GFMK
"Neue Wege - neue Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf"

Federführend ist der Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

1. Einleitung

Mit diesem Bericht kommt die Landesregierung dem Auftrag aus der LT-Drs. 17/1555 vom 25. Mai 2011 nach und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der 21. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren (GFMK) bezogen auf das Leitthema der Konferenz „Gleichstellung im Lebensverlauf“ und die weiteren auf der 21. GFMK von Schleswig Holstein gestellten Anträge. In diesem Zusammenhang wird auch - dem Auftrag folgend – die „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 - 2015“ der Europäischen Kommission berücksichtigt.

Schleswig-Holsteins Gleichstellungsminister Emil Schmalfuß hat zum 1. Januar 2011 den Vorsitz der 21. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und –senatoren übernommen.

Die Hauptkonferenz der 21. GFMK fand am 16. und 17. Juni 2011 auf Schloss Plön statt. Im Mittelpunkt der Konferenz stand auf Initiative des Vorsitzenden das Thema „Gleichstellung im Lebensverlauf“. Grundlage der Debatte war das Gutachten „Neue Wege – Gleiche Chance: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ der Sachverständigenkommission unter Leitung von Prof. Dr. Klammer (www.gleichstellungsbericht.de) als Teil des ersten Gleichstellungsberichts des Bundes.

2. Aufgabe der GFMK und des Vorsitzes

Die konstituierende Sitzung der GFMK fand am 7. November 1991 in Potsdam statt. Sie ist die Fachministerkonferenz der für Gleichstellungs- und Frauenpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder. Der Vorsitz und die Geschäftsführung wechseln seit dem Gründungsjahr 1991 turnusmäßig unter den deutschen Bundesländern.

Die GFMK verfügt unter www.frauenministerkonferenz.de und www.gleichstellungsministerkonferenz.de seit diesem Jahr über einen eigenen Internetauftritt. Neben allgemeinen Informationen zu der Konferenz sind dort die Beschlüsse einschließlich der Vorjahre und aktuelle Presseerklärungen eingestellt.

Die Mitglieder der GFMK tagen üblicherweise einmal jährlich. Hauptaufgabe der Konferenz ist es, Grundlinien für eine gemeinsame Gleichstellungs- und Frauenpolitik festzulegen und Maßnahmen zu beschließen, die die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen verbessert, um bestehende Benachteiligungen in allen Lebensbereichen abzubauen. Ziel ist es, im Hinblick auf die Gleichstellungs- und Frauenpolitik zu möglichst einheitlichen Auffassungen und Regelungen unter den Ländern zu gelangen, um so der Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter mehr Nachdruck zu verleihen.

Bis heute stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Herstellung rechtlicher Gleichstellung
- Gewährleistung gleicher gesellschaftlicher Teilhabe
- Gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an der unbezahlten Familienarbeit und der bezahlten Erwerbsarbeit
- Verbesserung der sozialen Sicherung von Frauen
- Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen.

Die Beschlüsse der GFMK setzen nach der Geschäftsordnung eine Mehrheit von 13 Stimmen voraus. Der Leitantrag wird traditionell einstimmig beschlossen.

Dem vorsitzführenden Land obliegen folgende Aufgaben:

- Vertretung der GFMK gegenüber der Bundesregierung sowie europäischen Gremien und Organisationen,
- Vertretung der GFMK gegenüber der Ministerpräsidentenkonferenz und anderen Fachministerkonferenzen,
- Vertretung der GFMK nach außen, unter anderem gegenüber Verbänden und Institutionen,
- Ausrichtung und Sitzungsleitung während der Vor- und Hauptkonferenz sowie weiterer Tagungen auf Arbeitsebene,
- Bestimmung des Leitthemas und Vorlage des Leitantrages,
- Umsetzung der im Konferenzjahr gefassten Beschlüsse, einschließlich deren Erfolgskontrolle,
- Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Homepage.

3. Leitthema „Gleichstellung im Lebensverlauf“

Als Leitthema der 21. GFMK wählte der Vorsitzende die Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Grundlage des Themas und der Diskussion war das 2011 vorliegende Gutachten der interdisziplinär besetzten Sachverständigenkommission unter Leitung von Prof. Dr. Ute Klammer.

3.1 Gutachten der Sachverständigenkommission unter Leitung von Prof. Dr. Klammer „Neue Wege – Gleiche Chance: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“

Am 25. Januar 2011 übergab die Sachverständigenkommission unter Leitung von Prof. Dr. Ute Klammer an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Gutachten für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (www.gleichstellungsbericht.de). Die Kommission war im Juni 2008 von der damaligen Ministerin Dr. Ursula von der Leyen beauftragt worden, handlungsorientierte Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Lebensverlaufsperspektive zu entwickeln.

Das über 200-seitige Gutachten setzt sich unter der Lebensverlaufsperspektive mit den Lebensverhältnissen von Frauen und Männern auseinander. Wesentlich ist die Untersuchung von Auswirkungen von Entscheidungen im Lebensverlauf. Der Fokus wurde auf die Kernthemen

- Bildung,
- Erwerbsleben,
- Rollenbilder im Recht,
- Zeitverwendung im Spannungsfeld von Erwerbs- und Sorgearbeit und
- soziale Sicherung im Alter
gelegt.

Da die Verwirklichungschancen im Erwerbsleben vor allem für Frauen eingeschränkt sind, steht diese Problematik im Mittelpunkt der Ausführungen. Die Themen Migration

sowie die Situation von Jungen und Mädchen wurden als Querschnittsthemen mit beleuchtet.

Regelmäßig werden Entscheidungen (bspw. Berufswahl, Eheschließung, Kinder zu bekommen, Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, Teilzeit zu arbeiten) unter dem Aspekt der kurz- oder mittelfristigen Auswirkungen bewertet und getroffen; prägend sind hierbei auch die jeweils konkret bestehenden Lebensverhältnisse wie etwa partnerschaftliche oder familiäre Bindungen („linked lives“). Die Lebensverlaufsperspektive verdeutlicht die langfristigen Folgen von Lebensereignissen und getroffenen Entscheidungen in unterschiedlichen Lebensphasen von Frauen und Männern. Sie betrachtet die langfristigen Auswirkungen bestimmter Entscheidungen und Arrangements. Sie zeigt, welche Rolle die zu einem bestimmten Zeitpunkt getroffenen Entscheidungen im weiteren Leben spielen und wie nicht beabsichtigte oder vorhergesehene Auswirkungen sich häufig gegenseitig verstärken bzw. kumulieren. Damit macht sie sichtbar, ob tatsächliche Verwirklichungschancen für Frauen und Männern vorhanden sind bzw. wie diese von der jeweiligen Lebensführung abhängen. Hierbei sind neben den partnerschaftlichen und familiären Bindungen ebenfalls Anreize durch institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen formend.

Zur Verdeutlichung soll folgendes Beispiel dienen:

Eine Frau und ein Mann heiraten und bekommen Kinder. Der Mann arbeitet bis auf die 2 Monate Elternzeit weiter in Vollzeit. Die Frau möchte nach Ende der Elternzeit wieder in das Erwerbsleben einsteigen. Durch die bestehenden sozial- und steuerrechtlichen Regelungen für ein zweites Einkommen ist es für die Familie regelmäßig wirtschaftlich sinnvoller, wenn die Frau nicht wieder in Vollzeit in das Erwerbsleben einsteigt, sondern in Teilzeit oder lediglich mit einem Minijob etwas zum Familieneinkommen beiträgt.

Die Auswirkungen auf die Sozial- und Rentenansprüche der Frau, die insbesondere im Fall der Scheidung für sie relevant werden, bleiben regelmäßig bei der Betrachtung unberücksichtigt. Da auch das seit 2008 geltende Unterhaltsrecht den Grundsatz der wirtschaftlichen Eigenverantwortung stärker betont und eine rasche Arbeitsaufnahme verlangt, sollten sich beide Ehepartner von vornherein darauf einstellen, auch während der Ehe für ihre eigene Existenzsicherung zu sorgen, andernfalls verteilt sich das Armutrisiko einseitig.

Gleichstellungspolitik unter der Lebensverlaufsperspektive ist demnach eine Politik, die Verwirklichungschancen speziell in biografisch nachhaltiger Weise sichert, echte Wahlmöglichkeiten für beide Geschlechter schafft und verhindert, dass das Nutzen von Optionen nicht zu dauerhaften Nachteilen etwa in der Alterssicherung führt. Unter diesen Prämissen hat die Sachverständigenkommission ein Leitbild formuliert und die konsistente Ausrichtung der Politik hieran empfohlen. Darüber hinaus hat die Kommission in den einzelnen Themenfeldern - basierend auf den Ergebnissen der Untersuchungen und orientiert am Leitbild - konkrete Handlungsempfehlungen gegeben.

3.2 Stellungnahme der Bundesregierung

Am 15. Juni 2011 nahm das Bundeskabinett das Gutachten „Neue Wege – Gleiche Chance: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ zur Kenntnis und beschloss die Stellungnahme der Bundesregierung (<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=88068.html>). Diese und das Gutachten liegen nun dem Bundesrat und dem Bundestag zur weiteren Beratung vor.

3.3 Leitantrag „Gleichstellung im Lebensverlauf“

Der Leitantrag der 21. GFMK wurde einstimmig beschlossen.

Der vollständige Beschluss ist als TOP 4.1 unter <http://www.schleswig-holstein.de/MJGI/DE/Frauen/Gfmk/Beschluesse/2011.html> abrufbar.

Mit dem Entschließungsantrag begrüßt die 21. GFMK das Sachverständigengutachten und greift dessen Kernaussagen auf. Die GFMK sieht sich durch das Gutachten in ihren seit 1998 geltenden Hauptforderungen der eigenständigen Existenzsicherung für Frauen und Männer und der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie bestätigt und stellt - zusammengefasst - fest:

- Die Lebensverlaufsperspektive zeigt das Auseinanderdriften der realen Lebensverhältnisse über den gesamten Lebensverlauf beider Geschlechter deutlich und bringt damit eine neue Qualität in die Debatte.
- In der Politik, aber im besonderen Maße in der Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe ist ein ganzheitlicher Politikansatz notwendig, andernfalls werden ungewollt widersprüchliche Anreize gesetzt.
- Die GFMK fühlt sich dem von der Kommission formulierten Leitbild eines konsistenten auf Wahlfreiheit ausgerichteten Politikansatzes verpflichtet.
- Moderne Frauen- und Gleichstellungspolitik ist ein starkes Element einer zukunftsfähigen Wirtschafts- und Innovationspolitik. Sie ist Antwort auf den Fachkräftemangel und auch auf den demographischen Wandel. Sie verlangt, die Stärkung der Partizipation von Frauen im Erwerbsleben und den Abbau bestehender struktureller Hemmnisse - vorrangig in den Bereichen Recht, Bildung und Erwerbsleben.

Die GFMK bekräftigt den im Gutachten festgestellten Handlungsbedarf, um vorhandene Potenziale in der Gesellschaft zu verstärken und zu heben. Um die Bevorzugung bestimmter Rollenzuteilungen abzubauen und tatsächliche Wahlmöglichkeiten für die Geschlechter zu schaffen, wird die GFMK verstärkt folgende Themen aufgreifen und den Dialog mit anderen Fachministerkonferenzen, den Bundesressorts und den Tarifpartnern und natürlich der Öffentlichkeit – auch über das Gutachten insgesamt - aktiv suchen:

- Voraussetzungen schaffen, um lebenslang berufliche Qualifizierung zu erlangen und zu erhalten.
- Die Vorteile des lebenslaufsorientierten Personalmanagements für Arbeitgeber und den öffentlichen Dienst herausstellen.
- Weitere Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle und Erleichterung der Rückkehr von Teilzeit auf Vollzeit in der Wirtschaft durch Gesetzesänderung im Teilzeit- und Befristungsgesetz erreichen.
- Regelmäßig werden bestimmte Rollenzuschreibungen in Erwartung des lebenslangen Bundes der Ehe von Frauen und Männern angenommen. Dabei bleiben die vielfältigen rechtlichen Konsequenzen, die an das Rechtsinstitut

der Ehe anknüpfen, und deren Tragweiten im Falle der Trennung bzw. Scheidung unberücksichtigt. Hierüber gilt es frühzeitig und umfassend aufzuklären.

Darüber hinaus fordert die GFMK die Bundesregierung auf, weitere Initiativen orientiert am Leitbild und den Handlungsempfehlungen vor allem in den Bereichen Arbeits-, Familien-, Sozial-, Unterhalts-, Versorgungs- und Steuerrecht zu ergreifen und die Ergebnisse des Gutachtens in den vorgesehenen Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Lebensverlauf unter Beteiligung der Länder einfließen zu lassen und Vorschläge für den Abbau von Anreizen einer asymmetrischen Rollenteilung zu formulieren. Der Gleichstellungsbericht soll in jeder Legislaturperiode thematisch fokussiert fortgeschrieben werden.

3.4 Minijobs gehören auf den Prüfstand

Mit der notwendigen Mehrheit beschloss die GFMK unter dem Leitthema „Gleichstellung im Lebensverlauf“ des Weiteren den Antrag „Minijobs auf den Prüfstand“ stellen. Der vollständige Beschluss ist als TOP 4.3 unter <http://www.schleswig-holstein.de/MJGI/DE/Frauen/Gfmk/Beschluesse/2011.html> abrufbar.

Unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten finden sich im Bundesdurchschnitt vor allem Frauen mit 63,5 % wieder. Gerade in der Hauptphase der Erwerbstätigkeit bieten Minijobs kaum Möglichkeiten in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzusteigen. Das Modell der Minijobs ist damit geeignet, die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu verstärken. Deswegen erwartet die GFMK von der Bundesregierung zeitnah Vorschläge, wie nicht nur unter arbeitsmarkt-, sozial- und wirtschaftspolitischen, sondern insbesondere unter gleichstellungspolitischen Aspekten Minijobs dort, wo sie reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verhindern, beseitigt werden können.

4. Weitere von Schleswig-Holstein (mit)gestellte Anträge

Neben den Anträgen zum Leitthema fasste die 21. GFMK verschiedene Beschlüsse, bei denen das Vorsitzland Antragsteller oder zumindest Mit Antragsteller war.

4.1 Kostenerstattung für Frauenhausaufenthalte ortsfremder Frauen

Einstimmig beschloss die GFMK den Prüfauftrag zur Kostenerstattung für Frauenhausaufenthalte ortsfremder Frauen an den Bund.

Der vollständige Beschluss ist als TOP 9.3 unter <http://www.schleswig-holstein.de/MJGI/DE/Frauen/Gfmk/Beschluesse/2011.html> abrufbar.

Die Finanzierung der Frauenhäuser ist in den Ländern unterschiedlich geregelt. Die Zuwendungsfinanzierung in Schleswig-Holstein über den Kommunalen Finanzausgleich gilt zwar als beispielgebend, verhindert aber, dass der nach § 36 a SGB II gesetzlich vorgesehene Erstattungsanspruch zwischen den kommunalen Trägern bei ortsfremden Frauen realisiert werden kann. Dies hat zur Folge, dass bei Frauen, welche ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb des Landes haben und Zuflucht in einem Frauenhaus in Schleswig-Holstein suchen, ein Erstattungsanspruch des schleswig-holsteinischen Trägers nicht geltend gemacht werden kann, da erstattungsfähige Kosten des Trägers aufgrund der Zuwendungsfinanzierung des Landes tat-

sächlich nicht entstehen. Sucht hingegen eine Frau, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Schleswig-Holstein hat ein Frauenhaus eines anderen Bundeslandes auf, kann im Regelfall der dortige Träger einen Erstattungsanspruch nach § 36a SGB II gegenüber der schleswig-holsteinischen Kommune geltend machen. Der Prüfauftrag zielt darauf ab, diese unbilligen Auswirkungen der gesetzlichen Regelung im SGB II zeitnah und im Wege von pauschalen Tagessätzen unbürokratisch zu schließen.

4.2 Prozessbegleitung in die Strafprozessordnung (StPO)

Die GFMK formulierte einstimmig eine Prüfbitte gegenüber dem Bundesjustizministerium, inwieweit der Opferschutz vergleichbar der Regelungen der österreichischen Strafprozessordnung weiter ausgebaut werden kann. In Österreich ist seit dem Jahr 2006 ein Rechtsanspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung insbesondere für Gewaltopfer verankert.

Der vollständige Beschluss ist als TOP 9.4 unter <http://www.schleswig-holstein.de/MJGI/DE/Frauen/Gfmk/Beschluesse/2011.html> abrufbar.

4.3 Errichtung einer bundesweiten Frauen-Helpline

Die GFMK bat mehrheitlich den Bund, eine auf Dauer angelegte zentrale Helpline bei Gewalt an Frauen einzurichten, welche Erstberatung, Krisenintervention und Weitervermittlung an Frauenfacheinrichtungen vor Ort sicherstellen soll. Dieses Hilfetelefon soll täglich rund um die Uhr erreichbar und für die Anrufenden kostenfrei sein. Auch soll eine qualifizierte Beratung in verschiedenen Sprachen sichergestellt werden können. Ein entsprechender Gesetzesentwurf des Bundes (Referentenentwurf) ist bereits formuliert. Der vollständige Beschluss ist als TOP 9.5 unter <http://www.schleswig-holstein.de/MJGI/DE/Frauen/Gfmk/Beschluesse/2011.html> abrufbar.

4.4 Ausbau der Tagesbetreuung in der Pflege

Die GFMK bat den Bund bei der anstehenden Pflegereform die Belange von Frauen besonders zu berücksichtigen und weitere Leistungen der Tagesbetreuung - neben der bestehenden medizinisch-pflegerisch ausgerichteten Tagespflege - zu etablieren. Damit sollen die meist weiblichen Pflegenden in Privathaushalten entlastet und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gefördert werden.

Der vollständige Beschluss ist als TOP 6.1 unter <http://www.schleswig-holstein.de/MJGI/DE/Frauen/Gfmk/Beschluesse/2011.html> abrufbar.

4.5 Regelung der Prostitution, Weiterentwicklung der Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution

Die GFMK schloss sich einstimmig dem Beschluss der Innenministerkonferenz zu den Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution an. Sie bittet darüber hinaus den Bund eine Initiative zur Regulierung der Prostitution auf den Weg zu bringen, welche ein flächendeckendes Angebot für Ausstiegshilfen vorsieht, dem Selbstbestimmungsrecht der in der Prostitution tätigen Frauen und dem besonderen Schutz von vulnerablen Gruppen, wie es bspw. junge Frauen unter 21 Jahren sind, Rechnung trägt. Der vollständige Beschluss ist als TOP 9.1 unter <http://www.schleswig-holstein.de/MJGI/DE/Frauen/Gfmk/Beschluesse/2011.html> abrufbar.

4.6 Indikatoren zur Fortschreibung des 1. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland – Eine Standortbestimmung

Die GFMK beschloss auf gemeinsamen Antrag aller Mitglieder die Fortschreibung des „1. Atlas zu Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“.

Im Jahr 2009 legte die GFMK mit dem Gender Atlas unterstützt vom Bund und den Statistischen Ämtern eine bundeseinheitliche Bestandsaufnahme vor. Dieser Atlas wurde viel beachtet, ins Englische übersetzt und liegt mittlerweile in der 3. Auflage vor. In dem Atlas wird der Stand der Gleichstellung anhand von Indikatoren zu den Kategorien Partizipation, Bildung, Ausbildung und Berufswahl, Arbeit/Beschäftigung, Kinderbetreuung und Verdienst sowie Lebenswelt bewertet. Mit der Fortschreibung geht die GFMK einen Schritt weiter: Der Atlas soll künftig auch Entwicklungen im Zeitverlauf abbilden und Zahlen aus verschiedenen Jahren vergleichen. Mit der Veröffentlichung ist 2012 zu rechnen.

Der vollständige Beschluss ist als TOP 10.1 unter <http://www.schleswig-holstein.de/MJGI/DE/Frauen/Gfmk/Beschluesse/2011.html> abrufbar.

4.7 Haushaltsnahe Dienstleistungen

Auf Initiative des Bundes stellte Schleswig-Holstein einen Antrag zur Stärkung der haushaltsnahen Dienstleistung. Dieser erreicht aber nicht die erforderliche Mehrheit und wurde abgelehnt. Der vollständige Beschlussvorschlag ist als Anlage 1 diesem Bericht beigefügt.

Die Sachverständigenkommission hat in dem Gutachten zum 1. Gleichstellungsbericht den Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen empfohlen. Frauen leisten bisher den überwiegenden Anteil der unbezahlten Hausarbeit und stehen dem Arbeitsmarkt trotz guter Ausbildung regelmäßig nicht zur Verfügung. Selbst wenn sie ihre Familie mit ihrem Gehalt ernähren, erfahren sie nur wenig Entlastung. Der Antrag zielte darauf ab, durch gezielte Informations- und Imagekampagnen die Steigerung des Nachfragepotenzials zu erreichen und damit neue zusätzliche legale Arbeitsplätze zu schaffen. Auch sollte die bisherige steuerliche Förderung durch andere Förderinstrumente ergänzt werden. Des Weiteren sollten die Mehrgenerationenhäuser als die Drehscheiben in der jeweiligen Standortkommune nachhaltig durch entsprechende Maßnahmen gefestigt werden. In Kommunen, die keine Mehrgenerationenhäuser haben, sollte der Zugang von Anbieter und Nachfragenden über Stadtteil- oder Familienzentren erfolgen.

5. Weiteres Ergebnisse der 21. GFMK mit besonderer Auswirkung

Frauen in Führungspositionen

In der Öffentlichkeit hat das Thema Frauen in Führungspositionen viel Beachtung gefunden. Insoweit soll über den vom Landtag hinaus formulierten Berichtsauftrag dieser Tagesordnungspunkt der 21. GFMK Eingang in den Bericht finden. Der mehrheitlich angenommene Beschluss ist als TOP 7.2 unter <http://www.schleswig-holstein.de/MJGI/DE/Frauen/Gfmk/Beschluesse/2011.html> abrufbar.

Im Kern zielt der Beschluss darauf ab, dass eine gesetzliche Quotenregelung bei Spitzenpositionen bis zum Jahr 2017 wirksam werden muss, wenn diese nicht durch die Selbstverpflichtungen der Unternehmen entbehrlich geworden ist. Diese Forderung wird mit den ungleichen Verwirklichungschancen von Frauen im Berufsleben, welche sich in der fehlenden Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen manifestiert, begründet. Die gesetzliche Lösung soll einfach sein und die Zeitabläufe und Besonderheiten einzelner Branchen berücksichtigen.

6. Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 - 2015

Der Berichtsauftrag umfasst auch die Berücksichtigung der Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 - 2015. Das Strategiepapier ist das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für die nächsten Jahre und zielt außerdem darauf ab, Entwicklungen auf nationaler Ebene voranzutreiben und eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Organen und sonstigen einschlägigen Akteuren zu bieten.

Die Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 - 2015 formuliert sechs wesentliche Bereiche und zu diesen vorrangigen Bereichen zentrale Aussagen, aber auch Leitaktionen. Die Bereiche lauten:

- Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit,
- Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit,
- Gleichstellung in Entscheidungsprozessen,
- Schutz der Würde und Unversehrtheit,
- Gleichstellung in der Außenpolitik und
- Querschnittsfragen.

Gerade das Leitthema der 21. GFMK „Gleichstellung im Lebensverlauf“ und das ihr zugrundeliegende Sachverständigen Gutachten kann im engen Zusammenhang mit der Strategie für die Gleichstellung der Europäischen Kommission gesehen werden.

Die Sachverständigen waren beauftragt, handlungsorientierte Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Lebensverlaufsperspektive zu entwickeln. Das Gutachten schafft eine Grundlage für eine zukunftsorientierte und konsistente Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer und nimmt hierbei auch Anregungen aus internationalen Vergleichen und europäische Anstöße in den Blick und berücksichtigt bei der Auswahl von Daten und Fragestellungen europäische und internationale Verpflichtungen.

Aus der Analyse der gegenwärtigen Situation hat die Kommission konkrete Empfehlungen formuliert, welche das Ziel verfolgen, gleiche Verwirklichungschancen und eine tatsächliche Wahlmöglichkeit für Frauen und Männer in allen Phasen des Lebensverlaufs zu gewährleisten. Hierbei stehen im Fokus die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Erwerbsleben und die geschlechtsspezifischen Rollenbilder. Die Analysen und Empfehlungen der Sachverständigenkommission strahlen entsprechend auf die wesentlichen Bereiche der Strategie der Europäischen Kommission „gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit“, „gleiches Entgelt für gleiche und

gleichwertige Arbeit“ und „Gleichstellung in Entscheidungsprozessen“ und „Querschnittfragen“ aus.

Auch der von der Sachverständigenkommission gewählte Ansatz der Lebensverlaufsperspektive, dem die 21. GFMK im Leitantrag attestiert hat „eine neue Qualität in die Debatte zu bringen“, wird auf europäischer und internationaler Ebene fruchtbar genutzt werden. Offen für den Ansatz der Lebensverlaufsperspektive ist die Strategie für die Gleichstellung der Europäischen Kommission. Auch diese setzt, insoweit darf auf den Leitantrag der GFMK vergleichend verwiesen werden, bei der Umsetzung der Ziele bei dem Austausch und den intensiven Abstimmungen zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission, Sozialpartnern und anderen Akteurinnen und Akteuren an, um eine breite Basis für die Betrachtung der Belange von Frauen zu schaffen. Ebenfalls sieht die Strategie der Europäischen Kommission vor, dass Untersuchungen, Datenerhebungen und Evaluationen des Fortschritts weitere notwendige Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen im Lebensverlauf identifizieren sollen. Insoweit kann festgestellt werden, dass hierzu auf nationaler Ebene mit dem Sachverständigengutachten ein wesentlicher Baustein bereits vorliegt.

Besonders hervorzuheben ist, dass eine breite Übereinstimmung der GFMK und der europäischen Kommission darin besteht, dass in der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im gesamten Lebensverlauf großes Potenzial sowohl für einen geglückten gesellschaftlichen Zusammenhalt als auch für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum steckt. So heißt es in der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 - 2015 der Europäischen Kommission etwa: „Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern stellen Grundrechtsverstöße dar. Zudem belasten sie die Wirtschaft schwer und führen zur Vergeudung von Talenten. Dagegen kann eine stärkere Gleichstellung den Unternehmen und der Wirtschaft allgemein nun nützen.“ Der Leitantrag der 21. GFMK unterstreicht diese Erkenntnis, wenn er in seinem 3. Abschnitt eine moderne Gleichstellungspolitik als zukunftsweisende Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik wertet und im Kontext mit dem Fachkräftemangel auf die nicht ausgeschöpften Potenziale von Frauen hinweist.

Auch die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu dem Gutachten als Teil des 1. Gleichstellungsbericht ausgeführt, dass sie sich auf europäischer und internationaler Ebene weiterhin für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern einsetzen wird: „Gleichstellungspolitik muss in Deutschland und weltweit die Unterschiede in den Lebensverläufen von Frauen und Männern berücksichtigen und an Knotenpunkten zielgenaue Hilfen anbieten. Lebenslaufpolitik verknüpft Gleichstellungspolitik, Sozial- und Bildungspolitik zu einer nachhaltigen Politik des sozialen Zusammenhalts, geschlechtsbedingte Nachteile werden abgebaut, partnerschaftliche Verantwortung wird gestärkt. Die Lebensverlaufsperspektive wird als integrative Perspektive gerade auch für eine europäische und internationale Gleichstellungspolitik neue Impulse geben können, so dass Frauen und Männern auf der ganzen Welt Chancengleichheit in der Verwirklichung ihrer eigenen Lebenskonzepte ermöglicht wird.“(vgl. Seite XIV der Stellungnahme)

Auch andere Beschlüsse der 21. GFMK, insbesondere die bereits unter 3.4 „Minijobs gehören auf den Prüfstand“, 4.3 „Errichtung einer bundesweiten Frauen-Helpline“, 4.4 „Ausbau der Tagesbetreuung in der Pflege“, 4.5 „Regelung der Prostitution, Weiterentwicklung der Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“ und

unter 5. „Frauen in Führungspositionen“ können im engen Zusammenhang mit der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern der Europäischen Kommission und deren zentralen Aussagen und Leitaktionen gesehen werden. Die 21. GFMK hat damit wichtige und aktuelle Themen der Gleichstellungs- und Frauenpolitik aufgegriffen und entsprechend starkes mediales Echo erfahren.

Anlage 1 des Berichts zu Ziffer 4.7

**21. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 16. und 17. Juni 2011 auf Schloss Plön**

Abgelehnter Beschlussvorschlag**TOP 7.5****Haushaltsnahe Dienstleistung**

Antragsteller: Schleswig-Holstein

Beschlussvorschlag:

Die GFMK sieht in einer gezielten Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen ein wichtiges Instrument, um für Wiedereinsteigerinnen und berufstätige Frauen und Männer die zeitliche Balance von Beruf, Kindererziehung und Pflege zu verbessern, die Erwerbschancen und –beteiligung von Frauen zu fördern sowie im Hinblick auf den Arbeits- und Fachkräftebedarf das Arbeitskräftepotenzial von Frauen besser zu erschließen. Die verlässliche Erreichbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen fördert gerade an Knotenpunkten im Lebenslauf, an denen Aufgaben neu verteilt und die Organisation des Alltags zwischen (Ehe-)Partnern neu gestaltet werden müssen, berufliche Chancen, sie ist damit Bestandteil einer Politik für faire Chancen im Erwerbsleben für Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg, für Familienernährerinnen und Fach- und Führungskräfte in besonderen Belastungssituationen.

Die Erschließung von Marktpotenzialen im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen muss auf vier miteinander verbundenen Säulen ruhen: der Förderung der Nachfrage und der Angebote, der Schaffung von Markttransparenz sowie der Sicherung von Qualität und Verlässlichkeit der Dienstleistungen.

Die GFMK verweist diesbezüglich auf die Empfehlung der Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: „Auf kommunaler Ebene sollen Mehrgenerationenhäuser als Kommunikations- und Dienstleistungsdrehscheibe in den Pflichtkanon örtlicher Infrastrukturentwicklung aufgenommen werden.“ (S. 173)

Kommunen, Länder und der Bund leisten heute schon mit vielfältigen Maßnahmen Beiträge dafür, die Marktpotenziale von haushaltsnahen Dienstleistungen zu erschließen. Die bestehenden Ansätze und dafür geschaffenen Strukturen, gilt es, zu verstärken und auszubauen.

In Stadtteilzentren, Familienzentren oder Mehrgenerationenhäusern können niedrigschwellige Zugänge sowohl für Dienstleistungsanbieter als auch generationenübergreifend für Frauen und Männer geschaffen werden, die passgenaue Unterstützung im Alltag und beim beruflichen Wiedereinstieg benötigen. Als zentrale Anlaufstellen können sie Markttransparenz schaffen, Dienstleistungen vermitteln und Qualitätsmanagement betreiben. Dabei können Dienstleister-Datenbanken, wie sie etwa von der Verbraucherzentrale NRW erprobt werden, unterstützen.

Als Plattformen für Dienstleistungen haben sich Mehrgenerationenhäuser an vielen Standorten bereits in der laufenden Förderperiode des Aktionsprogramms des BMFSFJ behauptet.

Bei der Förderung der Nachfrage erreichen steuerliche Vergünstigungen ausgerechnet Familien mit niedrigem bis mittlerem Einkommen und Seniorenhaushalte nicht oder nur ungenügend. Steuerliche Förderung, reduzierte Sozialabgaben und das Haushaltsscheckverfahren haben bislang dazu geführt, dass vor allem die geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten kontinuierlich wächst. Mittlerweile bestehen mehr als 200.000 solcher „haushaltsnahen Minijobs“. Mehr als 90 Prozent der so Beschäftigten sind Frauen. Die GFMK sieht darin wegen ihrer geringen wirtschaftlichen und sozialen Absicherung kein Zukunftsmodell für den Arbeitsmarkt unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellungspolitik. Ziel muss es vielmehr sein, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in haushaltsnahen Dienstleistungen zu fördern und die Konkurrenzfähigkeit von Dienstleistungsanbietern gegenüber der Schwarzarbeit zu stärken. Neben staatlicher Unterstützung ist dabei ein steigendes Engagement von Unternehmen und Arbeitgebern wichtig, welche die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen für ihre Mitarbeiter als Instrument einer lebensereignisorientierten Personalpolitik verstärken, um in Zeiten des Fachkräftemangels attraktiv für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sein sowie Fach- und Führungskräfte stärker an das Unternehmen zu binden.

1. Die GFMK empfiehlt der Bundesregierung, die Förderung der Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen so zu entwickeln, dass sie für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie für Seniorenhaushalten attraktiv und unmittelbar entlastend wirksam wird und für eine Beteiligung der Unternehmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen und interessant ist.

2. Weiter fordert die GFMK die Bundesregierung auf, die Empfehlungen der Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aufzugreifen und
 - durch gezielte Initiativen und veränderte Anreize dazu beizutragen, „Arbeitsmarkt Privathaushalt“ für reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu stärken und z.B. über Dienstleistungsagenturen zu bündeln,
 - sowie in der Fortführung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Mehrgenerationenhäuser als *die* Drehscheiben für haushaltsnahe Dienstleistungen in der jeweiligen Standortkommune nachhaltig gefestigt werden.

3. Die GFMK empfiehlt der Bundesregierung für die Erschließung des latent vorhandenen Nachfragepotenzials eine Informations- und Imagekampagne vorzubereiten und mit den Zielen durchzuführen, die Akzeptanz haushaltsnaher Dienstleistungen zu steigern, die Vorteile legaler Beschäftigung gegenüber Schwarzarbeit zu verdeutlichen sowie Angebote und Fördermöglichkeiten bekannter zu machen.